ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 21.08.2018



Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. **Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.**

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises **(Erläuterungen siehe Seite 4).**
- ☑ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch: ⊠ Eigentümer □ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Dipl. Ing. Martin Lambertz Stadt Aachen E26 Lagerhausstraße 20 52064 Aachen

21.08.2008

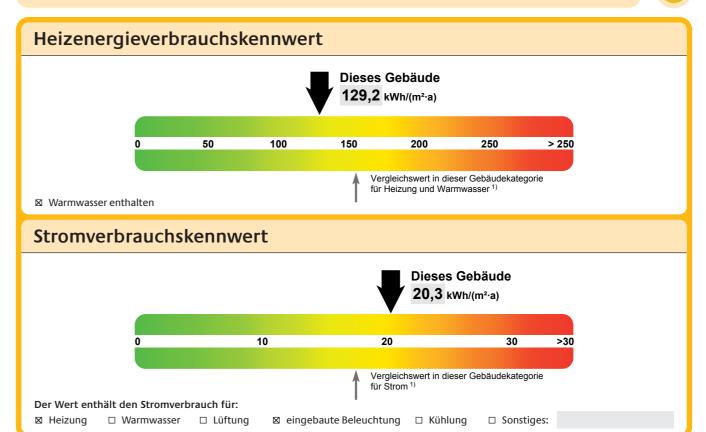
Datum

Unterschrift des Ausstellers

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes



Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser Energieverbrauchskennwert [kWh/(m²·a)] Anteil Energieträger Zeitraum Energie-Klimaverbrauch Warmwasse faktor (zeitlich bereinigt, klimabereinigt) [kWh] [kWh] bis Heizung Warmwasser von Kennwert Erdgas H 01.01.2005 31.12.2005 328.231 11.324 1,21 154,6 4,6 159,2 Erdgas H 01.01.2006 31.12.2006 268.638 9.268 1,24 130,0 3,8 133,8 31.12.2007 Erdgas H 01.01.2007 180.320 6.221 1,31 92,2 2,5 94,7

Verbrauchserfassung – Strom Zeitraum Ablesewert Kennwert [kWh/(m²·a)] [kWh] bis 01.01.2005 31.12.2005 50.450 01.01.2006 31.12.2006 40.054 20,3 01.01.2007 31.12.2007 60.848



Durchschnitt

129,2

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Der tatsächliche Verbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.